

## B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 48.

Marienwerder, den 2. Dezember 1863.

Capital und Zinsen löschungsfähig quittirt. Die Löschung hat aber nicht erfolgen können, weil die drei darüber gebildeten Dokumente fehlen, von denen ein jedes besteht: aus der gedachten schriftlichen Disposition, der gerichtlichen Verhandlung vom 3. August 1810, den annectirten Hypotheken-Attesten und dem Eintragungs-Bemerke von demselben Dato. — Von den Gläubigern sind der Johann Kilian, die Schönfeschens Eheleute und der Gottlieb Knitter, welcher mit der Wittve Schönke (geborne Kilian) in erster und mit der Anna (geborne Hahlweg) in zweiter Ehe gelebt hat, verstorben, und sind deren Erben theils nicht legitimirt, theils der Person oder dem Aufenthalte nach unbekannt. Nicht legitimirt und gänzlich unbekannt sind die Erben des Johann Kilian. Die Dorothea Knitter pr. vot. Schönke (geborne Kilian) hat nach dem Erbzeffe vom 22. Juni 1827 aus ihrer ersten Ehe mit Schönke 5 Kinder als Erben nachgelassen, von denen der Johann, der Andreas, die Dorothea und der Gottlieb Schönke dem Aufenthalte nach, und das fünfte Kind sogar dem Namen nach unbekannt sind. Der am 14. März 1834 ohne Testament zu Conis verstorbene Stadtdiener Gottlieb Knitter hat aus seiner ersten Ehe mit der Dorothea Schönke (geborne Kilian) seine beiden Kinder, den Franz Wilhelm und den Stanislaus Adalbert Knitter, als Erben hinterlassen, deren Aufenthaltsort ebenfalls nicht bekannt ist. Endlich konstirt nicht, wo die zweite Ehefrau des Gottlieb Knitter, Anna (geborne Hahlweg), wohnt und ob dieselbe noch am Leben ist. — Alle vorgedachten Interessenten, so weit sie der Person oder dem Aufenthaltsorte nach unbekannt und nicht legitimirt sind, so wie der unbekanntes Inhaber des fehlenden Dokuments und alle Diejenigen, welche als Erben, Cessionarien oder sonst in seine Rechte getreten sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung Seite 521.) aufgefordert, ihre Ansprüche an obige Hypothekensposten bis zu dem auf **den 14. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Köstel anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präkludirt und dieselben im Hypothekenbuche des Grundstücks Schlochau No. 43. gelöscht werden sollen.

Schlochau, den 17. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**46)** Auf dem Grundstücke Schwyk No. 43., 44. 45. stehen in Rubr. III. No. 3. für den Appellationsgerichts-Rath Schwarz zu Marienwerder 500 Rthlr. Darlehn nebst 6 Prozent Zinsen eingetragen. Das über diese Post lautende Dokument, bestehend aus der gerichtlichen Obligation vom 17. Januar 1846, dem Hypothekenschein vom 25. Januar 1846 und der Ingressionsnote von demselben Tage, ist verloren gegangen, während die Forderung noch besteht. Alle diejenigen, welche auf dieses Dokument oder die Eingangs bezeichnete Post als Eigenthümer, Cessionarien, Rechtsnachfolger, Pfand- oder Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem **am 3. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann an hiesiger Gerichtsstelle Verhandlungszimmer No. 1. anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion zu gewärtigen haben und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Schwyk, den 23. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**47)** Die unbekanntes Realprätendenten des zu Rudnertwelse sub No. 17. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks, dessen Besitztitel zuletzt ex decreto vom 31. März 1808 für Johann Kopper berichtet worden ist, werden hierdurch aufgefordert, ihre Realansprüche im Termine **den 1. März 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Weisner im Terminszimmer No. 2. anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stuhm, den 9. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**48)** Der Musketier Johann Wladowski der 6. Compagnie 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 44., in Orlowo (Kreis Culm) geboren, ist zur Disposition des Regiments beurlaubt gewesen und erhielt am 28. März d. J. den Befehl, sich sofort zum Regiment wieder zurück zu begeben. Er ist bis heute beim Truppentheile noch nicht eingetroffen und muthmaasslich desertirt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung eingeleitet worden. Deshalb

wird der Musketier Johann Wladowski aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandanturgericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 — 1000 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 19. November 1863.

v. Stückradt, Generalmajor und Kommandant.

**49)** Der Musketier Joseph Sulezki der 8. Comp. 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 44., in Pieczonka (Kreis Thorn) geboren, hat sich am 6. Juli d. J. aus hiesiger Garnison entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Deshalb wird der Musketier Joseph Sulezki aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile, spätestens aber in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen wird.

Thorn, den 19. November 1863.

Königl. Kommandantur-Gericht.

**50)** Der Musketier Carl Schwarz II. der 8. Compagnie 5. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 41., in Linkvorowen (Kreis Darkehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen) geboren, hat sich am 4. Mai d. J. aus dem Kantonnements-Quartier Gurzno (Kreis Strassburg) entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Deshalb wird der Musketier Carl Schwarz II. aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile, spätestens in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 19. Novbr. 1863.

v. Stückradt, Generalmajor und Kommandant.

**51)** Der Musketier Martin Borowiack der 3. Compagnie 5. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 41., in Gyzloz (Kreis Pleschen, Reg.-Bezirk Posen) geboren, hat sich am 2. Juli d. J. aus seinem Kantonnements-Quartier Strassburg entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. — Deshalb wird der Musketier Martin Borowiack aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 18. Novbr. 1863.

v. Stückradt, Generalmajor und Kommandant.

**52)** Der Musketier Peter Riez der 5. Compagnie 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 44., in Muczynka (Kreis Inowraclaw, Reg.-Bezirk Bromberg) geboren, hat sich am 26. März d. J. aus hiesiger Garnison entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Deshalb wird der Musketier Peter Riez aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen werden wird. Thorn, den 19. Novbr. 1863. v. Stückradt, Generalmajor u. Kommand.

**53)** Der Musketier Michael Fieberg der 7. Compagnie 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 44., in Blumberg (Kreis Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg) geboren, hat sich am 18. September d. J. aus hiesiger Garnison entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Deshalb wird der Musketier Michael Fieberg aufgefordert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens in dem auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 — 1000 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 18. Novbr. 1863.

v. Stückradt, Generalmajor und Kommandant.

**54)** Die verehelichte Victualienhändler Antonie Ciesielska (geb. Borowski) zu Thorn hat gegen ihren Ehemann den Schuhmacher Carl Ciesielski, der sie im Winter 1852/53 verlassen hat, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage steht **am 23. Februar k. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hanow im Terminszimmer Nr. 3. Termin an, zu welchem der Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Erscheint der Beklagte in diesem Termine nicht und geht auch bis zu diesem Termine keine gehörig beglaubigte Klagebeantwortung ein, so wird in contumaciam weiter verfahren werden.

Thorn, den 19. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**55)** Die unbekanntenen Erben folgender Personen: 1. der am 8. Februar 1853 zu Culmsee verstorbenen Wittve Marianna Draczowska (geborene Szweichowicz); 2. der am 15. Februar 1855 zu Thorn verstorbenen Wittve Sara Grabowska (geborene Bär); 3. des am 28. August 1858 zu Thorn verstorbenen Schiffsknechtes Jacob Krampig; 4. des am 20. Mai 1861 zu Thorn an der Ziegelei, anscheinend durch Selbstentleibung, verstorbenen Invalidenunteroffiziers Leopold Rauffmann — werden aufgefordert, spätestens in dem **am 17. März k. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erbansprüche nach den vorbezeichneten Personen nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und der Nachlaß dem Fiskus, oder wer in dessen Rechte tritt, anheimfällt.

Thorn, den 21. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**56)** Der Altstiger Albrecht Sulkowski zu Kenczkau hat gegen die Wittve des zu Stanislawken verstorbenen Franz Kaniewski, Marianna Kaniewska (geborene Kruszynska), und dessen Erben auf Ausstellung einer Löschungsfähigen Quittung über die im Hypothekensuche von Kenczkau No. 14. Rubrica III. No. 1. a. für Marianna Kaniewska eingetragenen 96 Rthlr. 10 sgr. 8<sup>2</sup>/<sub>5</sub> pf. geklagt, indem er behauptet, die eingetragene Post der Marianna Kaniewska noch bei Lebzeiten ihres Ehemannes baar bezahlt zu haben. Zu den Erben gehört die Maria Kaniewska, verehelicht an den früheren Besitzer Michael Jaworski zu Stanislawken. Da der Aufenthaltsort dieser Michael Jaworskischen Eheleute unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, die Klage in dem **am 16. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Ullenhain im Terminszimmer No. 3. anberaumten Termine zu beantworten. Geschieht dies nicht und geht auch bis zu dem gedachten Termine eine gehörig legalisirte Klagebeantwortung nicht ein, so wird in contumaciam weiter verfahren werden.

Thorn, den 22. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**57)** Auf den Antrag des Rittergutsbesizers Theodor von Dembinski auf Zamarte werden Diejenigen, welche an die aus 16 Morgen bestehende Forstparzelle Schwiedt No. 6. Eigenthums- oder andere Realanprüche zu haben vermeinen, namentlich der ehemalige Rittergutsbesizer Egmont Hartmann, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 4. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisrichter Herrn Schumann angeetzten Termine anzumelden und ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Besitztittels für den Rittergutsbesizer Theodor v. Dembinski erfolgen wird und ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen. Tuchel, den 23. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

## Verkauf von Grundstücken.

### Nothwendige Verkäufe.

**58)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 18. October 1863.

Das den Christoph Ketzschen Eheleuten gehörige, zu Flötenstein sub No. 27. belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 23. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekanntenen Erben des Viehhändlers Johann Arndt werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**59)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 22. October 1863.

Das dem Müller Wilhelm Rogalski gehörige, zu Ankemitt belegene Mühlengrundstück, zu dem auch 3 Morgen culmisch Acker gehören, abgeschätzt auf 1922 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 17. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**60)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 27. Oktober 1863.

Die den Vincent und Sophia Rigiel'skischen Eheleuten zu Drzanowo (Kreis Culm) sub Nro. 2. b. und Nro. 15. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke, auf 2500 Rthlr. und resp. 2000 Rthlr., zusammen abgeschätzt auf 4500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **3. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**61)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 6. November 1863.

Das den Hirsch und Brunette (geb. Auerbach) Crohn'schen Eheleuten und dem Buchhalter Tobias Wolffsohn gehörige, unter Nro. 91. des Hypothekenbuchs belegene Vorwerk Rosenthal (Kreis Culm, Regierungsbezirks Marienwerder), abgeschätzt auf 13,950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **13. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Culm subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**62)** Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 13. Oktober 1863.

Das den Färber Carl Friedrich und Emma (geborne Stäber) Scheddinschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Flatow sub Nro. 229. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: a. einem hinter dem Markte belegenen Wohnhause, an dessen Seitenanbau eine Färberei eingerichtet ist, b. einem zweiten daselbst belegenen Wohnhause, c. hinter den beiden Häusern ad a. und b. belegenen Stall, Hofraum und Garten, d. einer am Markte belegenen Baustelle, e. zweier auf dem Stadtbruche belegenen Platzwiesen von zusammen 2 Morgen 62 [Ruthen Größe, s. zweier Weideabfindungen von je 2 Morgen 121 [Ruthen Größe, abgeschätzt auf zusammen 3345 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **23. Februar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Wollschläger an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**63)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 18. Juli 1863.

Das der Frau Pauline Weller (geborne Steckmann) gehörige, zu Thymau unter der Hypothekennummer 16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6092 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**64)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. August 1863.

Das dem Gutsbesitzer Baron Herrmann v. Estorff gehörige freie Allodial-Rittergut Zietzen Nro. 1., abgeschätzt auf 48,311 Rthlr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**65)** Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 3. November 1863.

Das dem Chauffeegelebpächter Gustav Adolph Guth gehörige Grundstück Nieder-Gruppe Nro. 13., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **17. März 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die unbekanntem Erben der Wittwe Wilhelmine Romey (geb. Sildebrandt) werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**66)** Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 20. November 1863.

Das den Paul Böttcher'schen Eheleuten gehörige Grundstück Johannisberg Lominnel Nro. 4, abgeschätzt auf 216 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 10. März 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**67)** Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 20. November 1863.

Das den Paul Böttcher'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dt. Lont Nro. 34., abgeschätzt auf 100 Rthlr. 9 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 10. März 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**68)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 17. Juli 1863.

Die den Oberamtmann Gottlieb Ludwig Nordmann'schen Erben gehörige Kontel-Mühle, wozu gehören 470 Morgen 15 Ruthen Land, abgeschätzt auf 14,665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll **am 18. April 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**69)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 20. November 1863.

Das der verehelichten Pauline Evert (geb. Kersten) gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Pilla-mühl Nro. 1., abgeschätzt auf 15,304 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 16. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**70)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 20. Novbr. 1863.

Das dem Mühlenbesitzer Wilhelm Korthals gehörige Grundstück Wyssoka Nro. 39. mit der darauf befindlichen Bodwindmühle, abgeschätzt auf 1815 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 10. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**71)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 28. Septbr. 1863.

Das den Besitzer Wilhelm und Henriette Jahnke'schen Eheleuten gehörige Grundstück Hochdorf Nro. 5., abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 19. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### E h e v e r t r ä g e.

**72)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 13. November 1863.

Der Schuhmachermeister Aron Damrauer in Osterwick und dessen verlobte Braut Dore Jöel aus Bralin bei Poln. Wartenberg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. November 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen, welches die Dore Jöel ihrem künftigen Ehemanne in die Ehe bringen, oder was sie in derselben durch Geschenke, Glücksfälle und Erbschaften erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbestimmten haben soll.

**73)** Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Heinrich Warnke zu Flatow und das Fräulein Pauline Daust, letzteres mit Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Daust zu Ruden, haben für die

Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 4. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des eingebrachten Vermögens erhält.

Flatow, den 6. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**74)** Der Premier-Lieutenant im 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment No. 45., Herr Carl Hugo Rudolph Pawlowski, im Cantonement Gollub, und dessen verlobte Braut, Fräulein Johanna Frost, letztere im Beistande ihres Vaters, des Herrn Rentier Ferdinand Wilhelm Frost zu Graudenz, haben laut gerichtlicher Verhandlung de dato Graudenz, den 20. Oktober 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch Dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwerben sollte, die Rechte des Eingebrachten haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**75)** Der Kaufmann Carl Victorius und das Fräulein Anna Kadisch, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Meher Kadisch von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**76)** Der Chauffeerauffseher Adolph Morsec und das Fräulein Minna Amalie Herzberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Stadtkämmerers Gottfried Herzberg in Kessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. November d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**77)** Der Sattlermeister Gustav Polz in Marienburg und die unverehelichte Adelheid Balthar von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 4. d. Mts. ausgeschlossen.

Graudenz, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**78)** Der Kaufmann Max Baruch und dessen verlobte Braut Fräulein Helene Cohn, Tochter des verstorbenen Gerbermeisters A. B. Cohn, beide in Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. November 1863 ausgeschlossen.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 21. Novbr. 1863.

**79)** Die Louise Franziska Rißbild, verhehelichte Restaurateur Michael Rudolph Schulz zu Marienburg, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**80)** Die verhehelichte Schneidermeister Krid, Susanne Mathilde (geborne Freitag) zu Budczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit unterm 12. September d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schneidermeister Friedrich Krid zu Budczyn, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**81)** Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. November 1863.

Der Bäckermeister Friedrich Westphal zu Gossenthin und die Försterwittwe Caroline Ptach (geb. Elland) von daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. November 1863 ausgeschlossen.

**82)** Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 6. November 1863.

Der Tischlermeister Heinrich Weißgräber zu Heinrichau und die unverehelichte großjährige Auguste Lange zu Fretstadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. November 1863 ausgeschlossen.

**83)** Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 21. November 1863.

Der Königl. Forstbiltsauffseher Albert Art und die Wittve des Forstauffsehers Podack, Hildegard (geborne Thom) in Kaltsen, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. d. M. ausgeschlossen.

**84)** Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 16. November 1863.

Der Einwohner Peter Fucht und die Wittve Marie Krause in Flötenau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. d. M. ausgeschlossen.

85) Der Bauersohn Gottfried Lange aus Sadlinken und die Jungfrau Johanna Dttle, Tochter des Lehrers Dttle daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. October d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Arbeit, Erbschaft, Glücksfall, Geschenk u. erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg i. Wpr., den 31. October 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

86)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. November 1863.

Der Musikus Oskar Frenzke und die unverehelichte Marie Macegewska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. d. Mts. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

87)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. November 1863.

Der Restaurateur Eduard Michael Schmidt von hier und seine verlobte Braut Wilhelmine Bartel aus Rohrmühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken laut Verhandlung vom 9. d. M. ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

88)

Der Handelsmann Raphael Grunauer von hier und die unverehelichte Rosalie Zander aus Jastrzembe, letztere im Beistande ihres Vaters Nathan Zander, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Lizitationen und Auktionen.

89)

#### Königliche Ostbahn.

Für den Werkstätten-Betrieb der Königlichen Ostbahn sind für das Jahr 1864 Materialien und Werkzeuge u. erforderlich, welche auf dem Wege der öffentlichen Submission in folgenden Loosen verdingen werden sollen:

- I. Stabeisen, als: Flach-, Rund- und Quadrateisen 1000 Centner;
- II. Roßstabeisen 300 Centner;
- III. diverses Eiseisen, Bändeisen und Feinornseisen 300 Centner;
- IV. diverser Gußstahl 170 Centner;
- V. Antimon 40 Centner, Blei in Mulden und gewalztes Blei 204 Centner, Schmelzkupfer 120 Centner, Stangenkupfer 40 Centner, Quecksilber 50 Pfund, Zinn in Blöcken und in Stangen 155 Centner, Schmelzzinn 5 Centner;
- VI. diverses Eisenblech (Schwarzblech) 750 Centner, verzinnnes Eisenblech 500 Tafeln, Kupferblech 50 Centner, Neusilberblech 150 Pfund;
- VII. verschiedene Eisen- und andere Materialien, als: Bimstein, Chamottsteine, Chamottspeise, Drahtgaze, Drahtstifte, eiserne Ketten, Schmirgelleinwand, Sandpapier, diverse Nägel, Nieten und Schrauben,
- VIII. diverse Gummiwaaren in Schläuchen, Ringen, Platten;
- IX. diverse Glaswaaren;
- X. diverse Seilwaaren und Polstermaterial;
- XI. diverse Farben, Chemikalien und Drogen;
- XII. diverse Lederwaaren;
- XIII. diverse Bürsten und Pinsel;
- XIV. Werkzeuge und Geräte, als: Feilen, Schleifsteine, Schmelztiegel, Schraubenschlüssel, Hammer- und Helmstiele, Feilenhefte;
- XV. diverse Posamentirwaaren;
- XVI. diverse Manufacte, als: Drillisch, Belourteppich, Wachsparchent, Leinwand, Pflisch, Tybet, Wollatlas, erbsgraues Tuch, Tuchleisten, Filzplatten, Watten, Kessel, Segeltuch, Blumendamast, Fußdecken von Cocusnußfasern;
- XVII. diverse Hölzer;
- XVIII. Stammholzfohlen 7900 Scheffel.

Der Submissionstermin hierzu ist auf **Montag, den 21. Dezember d. J.,** Vormittags

11 Uhr, in dem Bureau des Unterzeichneten auf dem Bahnhofe Bromberg angesetzt. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf die Lieferung der für die Königl. Ostbahn pro 1864 erforderlichen Werkstatts-Materialien etc.“ an den unterzeichneten Ober-Maschinenmeister zu übersenden. (Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg“ noch das Wort „Bahnhof“ beizufügen. — Die Oeffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. — Die Lieferungs-Bedingungen mit Nachweis der Materialien sind in den Bureau's der Werkstätten zu Landsberg a. W., Bromberg, Dirschau und Königsberg i. Pr., in den Stations-Bureau's der Ostbahn-Bahnhöfe Frankfurt a. O., Krenz, Danzig, Elbing, Insterburg und Gumbinnen, so wie ferner in den Börsen der Städte Berlin, Cöln, Breslau und Stettin zur Einsicht angesetzt, und werden auch auf portofreie Gesuche von dem Unterzeichneten unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 27. November 1863. Der Königl. Ober-Maschinen-Meister. Rohrbeck.

**90) Am 10. Dezember**, Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmanns A. Rudow hier, alter Markt wohnhaft, mehrere Fässer mit Wein, Rum und Heringen, sowie einige Rollen Tabak und ein großer Kronleuchter, zusammen auf 165 Rthlr. abgeschätzt, durch den Auktions-Kommissarius v. Noftiz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graudenz, den 20. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**91) Im Termine den 18. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude durch den Herrn Bureau-Assistenten Jubnte ein Wagen, ein Pferd und eine Kuh in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Jastrow, den 21. November 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

**92) Am 10. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Markte in Schöensee eine Kommode, ein Spiegel, ein Kleiderspind und ein Fohlen meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 17. Noobr. 1863. Königl. Kreisgericht. Der Commissarius für Bagatellsachen.

**93) Holzverkauf.**

Der am 18. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, für die Forstbeläufe Hohenkamp und Pollniz I. angesetzte Holzverkaufstermin wird nicht in Pollniz, sondern im Kruge zu Rögñiz abgehalten werden. — Außer dem gewöhnlichen Bau- und Brennholze wird auch stärkeres Bauholz zum Verkauf kommen.

**94) Zum meistbietenden Verlaufe von Bau- und Nughölzern aus dem Einschlage des Vorquartals 1864 finden 1. für die Schutzbezirke Luisenthal und Waldhaus Termin am 18. Dezbr. d. J., im Gasthose zu Kl. Sagno. 2. für die Schutzbezirke Brunstplatz und Lindenbusch Termin im Gasthose zu Brunstplatz am 19. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, statt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Forstbeamten das Holz auf Verlangen vorzeigen.**

Lindenbusch, den 27. November 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**95) Parzellirung.**

Das Kossahlsche Bauergrundstück in Brosse (Rentamtsbezirk Tuchel), mit sehr günstigem Wiesenverhältniß, soll ans freier Hand parzellirt werden. Dazu ist am **Donnerstag, den 17. Dezember d. J.** Termin an Ort und Stelle anberaumt. — Reflektanten werden ersucht, von der Qualität des Landes, der Wiesen und der Parzelleneintheilung, so lange die Erde noch nicht mit Schnee bedeckt ist, sich zu überzeugen. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher bei Emilie Kossahl in Brosse zu erfragen.

**96) Für die Wintermonate ist mein Lager von Eisen, Steinkohlen, raff. Rüböl, Rüb- und Leinkuchen, Gyps, Wagenfett, Großberger Heringen, Ählen u. s. m. reichhaltig assortirt, und mache ich auf die besonders gute Qualität der Waaren aufmerksam.**  
Dt. Eylau, im November 1863. Herm. Wienig.

**97) Frische Kapselkuchen und feinsten Düngergypß empfiehlt billig**  
Joh. Bestwäter in Marienwerder.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagobblatt.)